



Grundbuchbereinigung

Bereinigungslos „Grod - Wildspitz - Nesseli“, Gemeinde Oberägeri

Für die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs im Bereinigungslos „Grod - Wildspitz - Nesseli“, Gemeinde Oberägeri, wird die Bereinigung der dinglichen Rechte durchgeführt. Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet innerhalb der folgenden Abgrenzungen: Südwestlich der Ratenstrasse von Schluen bis Raten, östlich der Gottschalkenbergstrasse von Raten bis Chlausenchappeli, östlich der Gemeindegrenze Oberägeri / Menzingen bis Sparenfirst, südlich der Kantonsgrenze Zürich / Zug von Sparenfirst bis Kantonsgrenze Schwyz / Zug, westlich der Kantonsgrenze Schwyz / Zug von Wildspitz bis Nesseli, östlich der Rossbodenstrasse von Nesseli bis Strasse Tännlichrüz-Rossboden-Steinstoss-Wyssenbach, nördlich der Strasse Tännlichrüz-Rossboden-Steinstoss-Wyssenbach von Rossboden bis Laubgässli, östlich von Laubgässli, nordöstlich der Rämstrasse bis Eichlibächli, östlich des Eichlibächli bis Grodstrasse, nördlich der Grodstrasse bis Birchliweg, südöstlich des Birchliweg bis Ratenstrasse. Für die genaue Umgrenzung des Bereinigungsloses gilt der Situationsplan „Grod - Wildspitz - Nesseli“, welcher beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug, und bei der Gemeindekanzlei Oberägeri, Alosenstrasse 2, Oberägeri, eingesehen werden kann. Dieser Situationsplan ist ebenfalls auf der Homepage des Kantons Zug (zg.ch/agg) aufgeschaltet. Der Situationsplan kann auch von dieser Internetseite heruntergeladen werden (Bereinigungslos Oberägeri „Grod - Wildspitz - Nesseli“).

Die Grundstücksverzeichnisse für das Bereinigungslos „Grod - Wildspitz - Nesseli“ liegen vom 24. Oktober 2024 – 25. November 2024 beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug, zur Einsicht auf. Die Grundstücksverzeichnisse enthalten die derzeit im Grundbuch eingetragenen dinglichen Rechte und Lasten. Wer bezüglich eines Grundstücks in diesem Bereinigungslos zusätzliche Rechte oder Lasten geltend macht, wird aufgefordert, diese zur Grundbucheintragung anzumelden, ansonsten sie unberücksichtigt bleiben.

Die so geltend gemachten Rechte und Lasten können im Verfahren zur Grundbucheintragung nur berücksichtigt werden, wenn sie sich auf ein Grundstück im Bereinigungslos „Grod - Wildspitz - Nesseli“ beziehen, vor dem 1. Januar 1912 entstanden sind und ihr Bestand nachgewiesen werden kann.

Die Rechtsanmeldungen haben mit dem amtlichen Formular zu erfolgen. Dieses Formular ist beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, sowie bei der Gemeindekanzlei Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri, erhältlich. Ebenfalls ist dieses Formular auf der Homepage des Kantons Zug (zg.ch/agg) aufgeschaltet. Die Mitarbeitenden der Grundbuchbereinigung des Kantons Zug sind Ihnen beim Ausfüllen des Formulars gerne behilflich. Die Rechtsanmeldungen sind gebührenfrei.

Die Rechtsanmeldungen sind bis spätestens 25. November 2024 (Datum des Poststempels) der Grundbuchbereinigung des Kantons Zug, p. Adr. Amt für Grundbuch und Geoinformation, Postfach, 6301 Zug, einzureichen.

Zug, 24. Oktober 2024

Marco Kälin,
Leiter Grundbuchbereinigung